

BÜRGERINFO

zum Durchführungsbericht

2014/2015

Kurze Erläuterungen zur Durchführung des Operationellen Programms für die Förderung der Investitionen in Wachstum und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2014 bis 2020 („IWB-EFRE-Programm Hessen“) in den Jahren 2014/2015



EUROPÄISCHE UNION:
Investition in Ihre Zukunft
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) einer der drei in Hessen umgesetzten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Sie bieten den erforderlichen Investitionsrahmen und die Strategie zum Erreichen der vereinbarten Wachstumsziele der Strategie Europa-2020 (Strategie der Europäischen Union zur Förderung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums).

Hauptziel des EFRE ist der Ausgleich von Ungleichgewichten zwischen den verschiedenen Regionen sowie die Stabilisierung von vorhandenen Stärken. Für die regionale Strukturpolitik in Hessen hat der EFRE eine hohe Bedeutung, da er u.a. dazu beiträgt, Standortnachteile abzubauen und den wirtschaftlichen Strukturwandel zu erleichtern.

Die Europäische Union stellt dem Land Hessen in der Förderperiode 2014 bis 2020 rund 240,7 Mio. Euro aus dem EFRE zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung, die durch das Land, den Bund sowie die öffentlichen und privaten Projektträger geleistet wird, können so weitaus höhere Mittel in Erfolg versprechende Vorhaben in Hessen investiert werden.

Der Einsatz der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2023 möglich, also drei Jahre über das eigentliche Ende der Förderperiode hinausgehend. Damit soll eine möglichst hohe Inanspruchnahme der Mittel gewährleistet werden.

Die genaue Verwendung der EFRE-Mittel ist im so bezeichneten Operationellen Programm des Landes festgelegt. Dieses wurde mit Schreiben vom 12.12.2014 offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt.

Das hessische EFRE-Programm ist in vier Schwerpunkte gegliedert und konzentriert sich auf:

1. Forschung, technische Entwicklung und Innovation
2. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Unternehmensgründungen
3. Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes aller Wirtschaftsbranchen
4. Nachhaltige Stadtentwicklung

Innerhalb des Berichtszeitraumes, das heißt bis zum 31.12.2015, wurden Vorhaben aus dem Operationellen Programm für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 (RWB-EFRE-Programm Hessen) mitfinanziert. Aufgrund der Arbeiten an der Einrichtung der für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 zu erweiternden Verwaltungs- und Kontrollsysteme sowie der Einrichtung vollelektronischer Verwaltungsverfahren wurden im Berichtszeitraum keine Vorhaben aus dem IWB-EFRE-Programm Hessen gefördert.

Nach Abschluss der Arbeiten werden Begünstigte von Beginn der Förderung an die Möglichkeit haben, unter anderem ihre Förder- und Auszahlungsanträge auf elektronischem Weg über ein Online-Kundenportal der Wirtschafts- und



Infrastrukturbank Hessen (WIBank) einzureichen. Die Arbeiten werden im Jahr 2016 sukzessive abgeschlossen, so dass für die verschiedenen Programmbestandteile im Laufe des Jahres nach und nach die Förderung beginnen kann.

Ungeachtet der oben angesprochenen Sachverhalte ist angesichts des bevorstehenden Förderbeginns im Jahr 2016 weiterhin davon auszugehen, dass die angestrebten Ziele und beabsichtigten Ergebnisse des Operationellen Programms im Programmverlauf erreicht werden.

Den ausführlichen Durchführungsbericht für 2014/2015 und weitere Informationen zum hessischen EFRE-Programm gibt es unter www.efre.hessen.de.

